

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

265 (7.11.1866)

Beilage zu Nr. 265 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. November 1866.

Deutschland.

Tarnstadt, 3. Nov. (Fr. Z.) Die Wahlen für die Zweite Kammer werden am 13. und 14. d. stattfinden. Für die aus den adeligen Grundbesitzern zu wählenden sechs Abgeordneten ist der Wahltag noch nicht bestimmt; aus dem durch den Regierungskommissar veröffentlichten Verzeichnisse ergibt sich jedoch, daß die Zahl der Stimmberechtigten sich vermindert. Hr. Schenk v. Hermannstein und v. Breitenbach zu Breitenbach sind durch Uebergang ihres Grundbesitzes innerhalb des an Preußen abgetretenen oberhessischen Gebiets nicht mehr wahlfähig oder wählbar.

Von der schlesisch-böhmischen Grenze, 2. Nov. (A. Z.) Aus dem so eben veröffentlichten Formationsplan für die preussische Armee ist ersichtlich, daß die Militärangelegenheiten des norddeutschen Bundes schon eifrig betrieben werden. Eine große Anzahl von Bundesstruppen ist in die drei neugebildeten Armeekorps als organische Glieder eingefügt worden. Aus dieser Einfügung der schlesisch-böhmischen, hessischen und zum Teil auch der hannoverschen Kontingente erklärt es sich auch, daß bei der Neubildung von drei Armeekorps mit 27 Infanterieregimentern nur 16 neue formirt worden sind. Zu den schon bestehenden 48 Kavallerieregimentern kommt nun noch eine Vermehrung von 16 neuen Kavallerieregimentern, nämlich 8 Dragoner-, 4 Husaren- und 4 Ulanenregimentern. Von der Errichtung neuer, den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr entsprechenden Kürassierregimentern hat man Abstand genommen. Bedenkt man nun, daß nach dem preussischen Wehrsystem in Kriegzeiten die Kavallerie ebenfalls noch einmal so viele Regimentern zählt, so ist ersichtlich, daß nicht einmal Rußland so viel reguläre Kavallerie aufzuweisen hat. Irreguläre Kosakenpuls hat es allerdings mehrere Hundert. Nach dem neuen Formationsplan würde die preussische Feldarmee 470,000 Mann zählen, und zwar wiederum ohne Reserve und Landwehr, woraus denn hervorgeht, daß sich keine europäische Armee mit Preußen auf dem Kampfplatz messen kann, selbst wenn von dem Hinterlandsgewehr abgesehen wird, in dessen alleinigem Besitze Preußen wohl nicht mehr lange bleiben wird. Ein Teil der in Preußen verbliebenen Ungarn der aufgelösten Legion hat sich zu den neuen Husarenregimentern gemeldet, und ist angenommen worden.

Baden.

X Aus dem Kraichgau, 3. Nov. (Römische Alterthümer.) In der Nähe des Ortes Stettfeld bei Langenbrücken „campus stationis romanorum“ sind bei Gelegenheit vorgenommener Bauten und in Folge angeordneter Ausgrabungen folgende römische Funde gemacht worden: 1) Ein den Kreuzweg-Östlingen (deabus quadrabis) gewidmeter Boiventen der Familie Ursinus mit sehr schöner Inschrift; 2) zwei kleine Bronzestandbilder; 3) sieben Münzen von den Kaisern Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Alexander Severus u.; 4) Bruchstücke eines Leuzenjägers; 5) verschiedenes Mauermaterial; 6) ein römisches Bad mit Heizungseinrichtung. Das Interesse, welches die Freunde der Alterthumskunde an diesen Funden nehmen, wird die Art und Weise bestimmen, wie dieselben für die Wissenschaft zu verwerten sind, und zugleich den Maßstab weiterer Nachgrabungen an die Hand geben.

Baden, 5. Nov. (Die jüngste Saison.) An den bedeutendsten Kurorten, oder, wenn man lieber will, in den Kurstädten ist das Ergebnis einer Saison jeweils ein Spiegelbild der Zeit und ihrer Konstellationen und Phasen; in einer Sturmbeugten Zeit kann sie nicht ihren Verlauf nehmen, ohne daß die Ereignisse mehr

oder minder sührend darauf einwirken. Dies hat auch Baden in seiner neuesten Saison erfahren, wenn auch die Befürchtungen nicht in dem Maß zur Wahrheit geworden sind, wie in den ersten Sommermonaten anzunehmen aller Grund vorhanden war. Allerdings war in den Monaten Juni und Juli von dem sonstigen Geräusch und der gewöhnlichen Bewegung einer Saison wenig Erhebliches zu sehen; die Räume des Konversationshauses und seiner Umgebung boten ein schwach belebtes Bild, und die Anlagen und Spazierwege zeigten sich größtentheils verödet und vereinsamt. Als aber der Kriegslärm dem Rhein sich näherte, als der Kampf an der schlesischen Saale und am Main entbrannt war, da ward es lauter und lebhafter in der Bäderstadt: es gab nicht Wenige, welche das stille Thal an der Döb zu einem sichern Asyl sich erlösen vor dem Schrecknisse eines blutigen Krieges, der über der Stätte ihrer Heimath sich verheerend dahinwühlte. Nachdem aber der Friede von Nikolsburg den Waffen Ruhe geboten, gestalteten sich die Dinge rasch zum Bessern, und es stand nicht lange an, so sah der Kurort in Bezug auf den zunehmenden Fremdenverkehr alle Erwartungen übertreffen. Der Fremdenzufluß nahm zu von Tag zu Tag, und das Babelen begann jetzt rasch seinen gewöhnlichen Gang zu entwickeln, und als jene Tage kamen, die man für den Höhepunkt der Saison zu halten pflegt, als die Pferderennen zu Ende August und Anfangs September ihre Anziehungskraft ausübten, konnte einem vielgelesenen Blatt aus Keßl geschrieben werden: „Seit Anfang der Badener Rennen sind die Züge so besetzt, daß oft 20—24 Wagen zumal von hier abgehen“; Niemand vermochte zwischen der Saison von 1866 und den letzten Vorjahren einen Unterschied zu finden, wenn nicht den, daß allenthalben und bei jedem Anlaß das Bestreben an den Tag trat, den Kreis der Kunst- und Unterhaltungsgegenstände, der Vergnügungen und Feststellungen für die fremden Gäste möglichst zu erweitern, trotzdem der Kurort sich seit lange den Ruhm erworben, daß er in dieser Beziehung das Möglichste leistet.

Was die Genüsse betrifft, welche die Saison gebracht hat, so mögen die Konzerte zuerst erwähnt werden. Der Zahl nach waren es deren etwa 20, die durch renommierte Künstler zur Ausführung gebracht wurden, unter welchen folgende Namen aufzuführen sein dürften: Jean Bader mit seinen Genossen, Viertemps, Servais, Seeligmann, Vivier, Jaeh, Morlier de la Fontaine, Krieger, Mary, Frau Klara Schumann, Frau Warhol, Sigheidi, Julius Reort und die Familie Accursi. Hierzu sind noch die hervorragenden Mitglieder der italienischen Oper zu rechnen, welchen der Ruhm der Bühne nicht genügte, sondern die auch im Salon ihr seltenes Talent zur Geltung zu bringen wußten. Die italienische Oper hat wieder eine außerordentliche Auskraft entwickelt. Als Beweis für die ungemessene Theilnahme, welche ihre Vorstellungen fanden, mag gelten, daß einzelne derselben, um dem allgemeinen Verlangen und dem nachhaltigen Zudrang zu genügen, zwei und drei Mal wiederholt werden mußten. Die Opern, die über die Bühne gingen, waren: Verdi's Rigoleto; Crispino e la Comara von den Gebrüdern Ricci (4 Mal); Rossini's Barber (2 Mal); Gonnob's Faust (4 Mal, zuletzt mit Frau v. Lucca als Gretchen); Don Pasquale von Donizetti (2 Mal); Flotow's Martha (2 Mal), und Rossini's Cenerentola (2 Mal). Die Namen der Künstler, welchen die Hauptrollen in den genannten Opern anvertraut waren, sind: Delle Sebie, Nicolini, Gardoni, Zuchini, Agnesi und die Damen Vitati, Grossi und Belli. Wir können unsere Mittheilung über die musikalische Saison nicht schließen, ohne unseres wahren Kurortsehers und seiner Leistungen zu gedenken, zu mal dessen Aufgabe nicht immer die dankbarste ist.

Die glänzendste Stelle unter den Vergnügungen, welche Baden seinen Gästen bereitet, nehmen unstreitig die Pferderennen ein; sie machen Epoche in jeder Saison, und zwar um so mehr, als sie mit der Zeit zusammenfallen, in welcher das Babelen sich zur höchsten Blüthe entfaltet hat. Die Rennen dieses Jahres sind in keiner Beziehung hinter jenen früheren Jahre zurückgeblieben und ließen, was zahlreiche

Theilnahme und Auswahl der Pferde betrifft, nichts zu wünschen übrig. Sachkenner wollen sogar behaupten, die Badener Rennen hätten noch nie so viele und interessante Chancen geboten, wie diesmal. Diese Blätter haben ihrer Zeit ausführlich über die 4 Renntage berichtet, und können wir uns deshalb auf Weniges beschränken. Zu den einzelnen Rennen waren im Ganzen 229 Anmeldungen von Pferden erfolgt. Hievon erschienen 114 bei den Rennen und theilnahmen sich dabei. Die ausgesetzten 18 Preise hatten, abgesehen von der Ehrengabe Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich, einen Gesamtwert von 80,000 Frck. 14 Pferde, 9 verschiedenen Eigenthümern gehörig, gewannen diese Preise als Sieger, und zwar in der Weise, daß 11 Pferde je einen Preis davontrugen, 2 ein jedes zu zwei, und 1 drei, worunter der große Preis von Baden und die silberne Ehrengabe.

Den genannten Unterhaltungsgegenständen, Vergnügungen und Zerstreungen, womit man in Baden seine Zeit auszufüllen gewohnt ist, reihen sich noch manche andere an, nicht minder geeignet, ihre Anziehungskraft auszuüben, wie z. B. Välle und Reunionen; allein sie sind mehr stabiler Natur, sie tragen in einer Saison denselben Charakter wie in der andern, und man glaubt von einem näheren Eingehen darauf um so mehr Umgang nehmen zu können, als dies für jetzt zu weit führen würde.

War in der zweiten Hälfte der jüngst abgelaufenen Saison der Fremdenverkehr auch nicht weniger als unbefriedigend, so konnte doch, in Betracht der gänzlich verfehlten Frühjahrs-, die Gesamt-Fremdenzahl weitaus nicht die Höhe erreichen, wie den vorhergegangenen Jahren, namentlich wie im Jahr 1865, welches die stärkste Frequenz aufzuweisen hat mit 51,089 fremden Gästen. Die Saison von 1866 schloß ab mit der bescheidenen Zahl von 34,637, und nähert sich jener von 1869, wo sich der italienische Krieg abwickelte, und die sich mit 36,089 bezieht, bleibt also selbst hinter jener zurück.

Auffallend bedeutend erscheint unter dem diesjährigen Fremdenbesuche die Menge der Nordamerikaner. Im Uebrigen war das Verhältnis der verschiedenen Nationalitäten, aus denen die Frequenz in Baden sich kombinierte, so ziemlich dasselbe wie in sonstigen Jahren, und nach den verschiedenen Ländern der Erde ausgehoben waren im Lauf der letzten Saison auf längere oder kürzere Zeit in Baden anwesend: 15,103 Personen aus Deutschland; 11,384 aus Frankreich; 2130 aus England; 1880 aus Nordamerika; 1107 aus Rußland; 846 aus der Schweiz; 509 aus Holland; 366 aus Belgien; 297 aus Italien; 159 aus Spanien; 132 aus Polen; 99 aus Südamerika; 83 aus Ungarn; 82 aus den rumänischen Ländern; 77 aus Schweden; 76 aus der Türkei; 56 aus Westindien; 54 Griechen; 42 aus Dänemark; 110 aus Portugal; 33 aus Algerien; 23 aus Australien; 22 aus Mexiko; 21 aus Egypten; 10 vom Cap d. g. S.; 9 aus Ostindien; 8 aus Java; 6 aus Norwegen; 4 aus Neuseeland; 4 aus Haiti; 3 von den Philippinen; 3 aus Centralamerika; 3 aus Sibirien; 2 von den Moluden; 2 aus Georgien; 1 aus Abyssinien, und 1 aus Jerusalem.

Wie bereits oben angedeutet, kann man auf das Ergebnis der jüngsten Saison mit um so größerer Befriedigung zurückblicken, als bei ihrem Schluß die Verhältnisse sich günstig genug gestaltet hatten, um der Ueberzeugung Raum zu gestatten, es sei die Krise, von welcher sie bedroht erscheint, weiter hinausgerückt, als man früher hier befürchten zu müssen Anlaß hatte.

Hamburg, 31. Okt. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Allemannia“, Kapitän Trautmann, welches am 13. d. von hier und am 17. von Southampton abgegangen, ist nach einer schnellen Reise am 29. Okt. wohlbehalten in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Wälden-Verpachtung.

Am Dienstag den 13. November d. J., Mittags 1 Uhr, läßt Unterzeichnete seine im Ort Zeuten gelegene, nach neuester Konstruktion eingerichtete, mit hinlänglicher Wasserkraft und entsprechender Rundschaft versehene Wassermühle mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang, Dämmühle und Dampftrieb, nebst den dazu gehörigen Geräthständen, Deponiegebäuden, Scheunen und Gärten, im Rathhause deselbst mittelst öffentlicher Steigerung auf 6 Jahre verpachten.

Hierzu Lusttragende wollen sich, mit Leumunds-, Geschäftsfähigkeits- und Vermögenszeugnissen versehen, einfinden.

Die näheren Bedingungen liegen beim Verpächter zur Einsicht offen.

Zeuten, den 29. Oktober 1866.

Alexander Schmitt, Müller.

Gasthaus-Verpachtung.

Wegen Geschäftsveränderung läßt der Unterzeichnete sein das hier eigenthümliches, an der Hauptstraße und zunächst am Marktplatz liegendes Gasthaus mit der Realgerichtslokalität zum Raben mit dem größten Theil der Wirtschaftseinrichtung und geordnetem, jedoch mit einem gedeckten Gange mit dem Gasthaus zusammenhängendem Deckenuntergebäude, worin sich ein ganz neuerbautes Tanzsaal befindet, am

Montag den 19. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause selbst auf 6 Jahre unter annehmbaren Bedingungen in Pacht verleiern.

Auf Verlangen können auch circa 6 Morgen Ackerfeld und Wiesen mit in Pacht gegeben werden.

Auch kann von kantonfähigen Pachtbekhabern ein Pacht unter der Hand abgeschlossen werden, und können die Pachtbedingungen bei dem Unterzeichneten

eingesehen werden.

Haslach, den 29. Oktober 1866.

Karl Franz zum Raben.

Zwangsversteigerung.

Den Johann Friedrich Süß Geleuten in Graben werden auf Vollstreckungsverfügung

Dienstag den 13. November l. J., Nachmittags 1 Uhr,

die in der Gemarkung Graben gelegenen Pflanzengärten, bestehend in:

	Anschlag.
1) Einer einseitigen Bebauung sammt Scheuer, Stallung, Hofstraße und Garten	2200 fl.
2) 26 Ruthen Neu-Kreuzenwiesenaeder	90 fl.
3) 1 Viertel 33 Ruthen 21 Fuß Wellenbaumader	200 fl.
4) 17 Ruthen Ader auf den Ruthen	50 fl.
5) 12 Ruthen Segarten	80 fl.
6) 68 Ruthen 26 Fuß Kalbenfeldader	70 fl.
7) 82 Ruthen 2 Fuß Neu-Kreuzenwiesenaeder, II. Abtheilung	90 fl.
8) 34 Ruthen 31 Fuß Wellenbaumader, auf den Wald stehend	200 fl.
9) 1 Viertel 5 Ruthen 69 Fuß Viehwegs-Ader, auf den Wald stehend	100 fl.
10) 62 Ruthen 56 Fuß Weideader	80 fl.
11) 3 Viertel 55 Ruthen 70 Fuß Weideader	360 fl.
12) 1 Viertel 31 Ruthen Hofader, II. Abtheilung	150 fl.
13) 92 Ruthen 48 Fuß Ackerader	150 fl.
14) 26 Ruthen 42 Fuß Bildgarten	40 fl.
15) 66 Ruthen 6 Fuß Ringader	40 fl.
16) 1 Viertel 46 Ruthen 42 Fuß, auf die Ruthen und Straße stehend	200 fl.
17) 72 Ruthen 66 Fuß Ackerader	60 fl.
18) 28 Ruthen 62 Fuß Ackerader	40 fl.
19) 1 Viertel 12 Ruthen Heideader	200 fl.
Summa	4400 fl.

in dem Rathhause zu Graben öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlosch wird.

Grabene, den 9. Oktober 1866.

Der großh. Vollstreckungsbeamte: S. H.

3p.149. Nr. 3323. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Michael Marx von Herden hat in der Klage vom 22. d. Mts. gebeten, daß sie für berechtigt erklärt werde, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes gerichtlich abzulassen.

Zur mündlichen Verhandlung wurde Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 11. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 30. Oktober 1866.

Großh. Kreisgerichts-Direktor: Dr. Puchelt.

3p.120. Nr. 3754. Civilkammer. Freiburg. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Servas Ramier, Franziska, geb. Bögeler, von Wyhl, Klägerin,

gegen ihren Ehemann, Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzulassen, und habe letzterer die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

B. R. W.

Freiburg, den 22. Oktober 1866.

Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Hennin.

3p.819. Nr. 10,395. Sinsheim. (Aufsorderung.) Die evangelische Pfarrei Strombach befißt schon seit länger als 30 Jahre folgende Pflanz-

schaften in dortiger Gemarkung:

a) 27 Ruthen 7 Schuh Gartenland in der Frühmeß, neben Leopold Haller und Grundherrschaft;

b) 1 Viertel 80 Ruthen 5 Schuh Ackerland in der Wintermeß, neben Grundherrschaft und Kathol. Pfarrei.

Ein Antrag des Eigenthümers findet sich im Grundbuch nicht vor.

Begehrt der Gewährung des Verkaufs dieser Pflanzschaften an das großh. Eisenbahn-Arzt werden nunmehr alle Parteien, welche dingliche Rechte, oder leibensrechtliche oder scheidungsgerichtliche Ansprüche auf diese Grundstücke haben oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte

binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben dem neuen Erwerber gegenüber für veräußert erklärt werden.

Sinsheim, den 23. Oktober 1866.

Großh. bad. Amtsgericht. Wors.

3p.879. Nr. 28,057. Karlsruhe. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Schneiders Martin Etzler hier gegen die Gemahlin ihres Ehemannes,

Vermögensabsonderung betr.

Nach Ansicht d. R. S. 1443 ff. P. D. § 1060 und 169 ff. ergeht

Urtheil:

Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes gerichtlich abzulassen zu lassen, und dasselbe in ihre freie Verwaltung zu übernehmen.

B. R. W.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1866.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenzi.

3p.774. Nr. 14,008. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Karl Schindler, Bierbrauer von Röhdingen, haben wir Cant

erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 26. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

angeordnet.
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigeraussschuß gewählt, und wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Nichterscheinen- den werden in Bezug auf Abschließung eines Borgvertrags und die Wahl des Massepflegers und Gläubigeraussschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitre- tend angesehen.
Emmendingen, den 29. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Farenson.

Z.m.861. N.O.Nr. 14,322. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Bader Rudolf Führer von Emmendingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf
Donnerstag den 22. November,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- setzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigeraussschuß gewählt, und wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Nichterscheinen- den werden in Bezug auf Abschließung eines Borgver- trags und die Wahl des Massepflegers und Gläubiger- ausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitre- tend angesehen.
Emmendingen, den 30. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Farenson.

Z.m.777. Nr. 17,334. Müllheim. (Schul- denliquidation.) Gegen Johann Vef, Ger- bermeister von hier, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver- fahren auf
Donnerstag den 15. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
ander angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Ver-meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor- zugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In der Tagfahrt soll ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und soll'n Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und des Gläubigeraussschusses die Nicht- erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre- tend angesehen werden.
Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird auf- gegeben, längstens bis in dieser Tagfahrt einen im In- lande wohnenden Gewalthaber für Empfang aller Ein- bindigungen anzustellen, widrigenfalls die Zustellungen durch Bezeichnung auf der Post erfolgen.
Müllheim, den 27. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schäb.

vd. Hersperger.
Z.m.872. Nr. 10,291. Staufen. (Schulden- liquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Tag- löhners Bernhard Meyer von Hartheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtig- stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag den 16. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
angeordnet, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert werden, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeich- nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nach- lassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen- den als der Mehrheit der Erschienenen beitre- tend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-stens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun- gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit- zungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Staufen, den 1. November 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Leiblein.

Z.m.851. Nr. 10,053. Eitenheim. (Ver- kaufmachung.)
Die Gant des Handelsmanns Lehmann Heilbrun von Ruff betr.
Dem abgeschlossenen Gantvergleich wurde die rich- terliche Bestätigung versagt; was damit zur Kenn- niss sämtlicher Gläubiger gebracht wird.
Eitenheim, den 3. November 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Sengler.

Z.m.833. Nr. 7159. Redarbischofsheim. (Verkaufmachung.) Gegen den Handelsmann Jelaas Roi Marx von Waldstadt haben wir Gant erkannt, und wird den Schuldner desselben aufgege- ben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung, bei Ver-meidung doppelter Haftbarkeit, nichts an denselben auszugeben.
Redarbischofsheim, den 30. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Gornung.

Z.m.843. Nr. 8268. Rort. (Verkaufmachung.) Der Antrag der Handelsgesellschaft Bloch & Comp. in Rort vom 5. Juli 1866 zum Gesellschaftsregister wird dahin berichtigt, daß der eine Gesellschafter nicht David Bloch, sondern David Weill heißt.
Rort, den 1. November 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Eislein.

Z.m.830. Mosbach. (Verkaufmachung.)
Zufolge Verfügung vom heutigen, Nr. 20,593, wurde unter Ob.-Ziff. 6 des diesseitigen Geschäfts- registers eingetragen die Gesellschaftsfirmen: Friedrich Heuß und Cie. in Mosbach. Die Gesellschafter sind: Friedrich Heuß, Kaufmann daselbst, und Eberhard Prudmann, Kaufmann alda. Ehever- trag des Friedrich Heuß, d. d. Gahmerstheim, 17. November 1853, mit Auguste Wagner von Gah- merstheim, inhaltlich dessen das gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Ehegemeinschaft aus- geschlossen wird bis auf den Betrag von 50 fl., den jeder Ehepart in der Gemeinschaft einwirft, und die sich ergebende Ertragsanteile alleiniges Eigentum des Ehemannes ist. Ehevertrag des Eberhard Prud- mann, d. d. Mosbach, den 11. September 1866, mit Emilie Heuß von da, wozu nach jeder Teil von den eingebrachten Vermögens 50 fl. in die Gemein- schaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögensvermögen gemäß den Bestimmungen der R.R. 1500-1504 von der Gemeinschaft aus- geschlossen wird.
Zu D.Z. 20 des diesseitigen Firmenregisters wurde zufolge Verfügung vom heutigen Nr. 20,597 ein- getragen:
Die Firma Friedrich Heuß in Mosbach ist er- loschen. Mosbach, den 30. Oktober 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.m.843. Nr. 20,171. Mannheim. (Gut- mündigung.) Die ledige Johanna Konradine Jung von hier wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. September l. J., Nr. 17,439, wegen Geistes- schwäche entmündigt; was hiermit bekannt gemacht wird.
Mannheim, den 1. November 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Siegel.

Z.m.834. Nr. 11,817. Willingen. (Ver- schollenerklärung.) Der vermählte Mathias Kletterer von Reichheim wird hiermit für verschollen erklärt.
Willingen, den 30. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Geyer.

Z.m.835. Nr. 11,590. Donaueschingen. (Auf- forderung.) Die Witwe des Ochsenerwirts Adolf Ertzler von Hülffingen hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Nachlass ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entspro- chen, wenn nicht inner- halb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Donaueschingen, den 2. November 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

Z.m.794. Nr. 9935. Kenzingen. (Auf- forderung.) Die Witwe des Ritters Michael Jöselin, Katharina, geb. Schmidt, von Bruggingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird ent- sprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprache dagegen vorgebracht werden.
Kenzingen, den 27. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Günner.

Z.m.744. Nr. 6975. Achern. (Auf- forderung.) Der groß. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft der Augustin Baas' Witwe, Amalie, geborne Trauner, von Großweier nachgesucht; dem Ansuchen soll entspro- chen werden, wenn binnen 6 Wochen keine Ein- sprache dagegen erhoben wird. Achern, den 25. Ok- tober 1866. Groß. bad. Amtsgericht. Himel.

Z.m.825. Nr. 20,061. Mannheim. (Auf- forderung.) Karoline, geborne Dehn, Witwe des + Bürgers und Wirts Konrad Jacob hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres am 16. September 1866 verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattge- geben, wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erhoben wird.
Mannheim, den 31. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Siegel.

Z.m.758. Nr. 20,189. Mosbach. (Auf- forderung.) Feldhüter Adam Riefel von Lobdach hat um Einweisung in Besitz und Gewär der Ver- lassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Maria Eva, gebornen Lichtenberger, nachgesucht. Diesem Ge- such wird stattgegeben, wenn binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erfolgt.
Mosbach, den 25. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Rittinger.

Z.m.832. Nr. 5872. Gernsbach. (Erb- schaftseinweisung.) Da auf die Aufforde- rung vom 30. August l. J., Nr. 4777, keine Ein- sprache erfolgt ist, wird die Witwe des Friedrich Ven- der, Juliana Katharina, geb. Vender, von Eichen- berg in Besitz und Gewär der Verlassenschaft ihres + Ehemannes hiermit eingewiesen.
Gernsbach, den 31. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Fr. Kallebrein.

Z.m.844. Achern. (Erbvorladung.) Bern- hard, Magdalena und Justina Kemschub von Sas- bach, zur Zeit in Amerika, unbekannt wo? sich auf- haltend, sind zur Erbschaft ihrer am 19. August 1866 verstorbenen Mutter, Josef Kemschub's Witwe, Maria Anna, geb. Ambruster, von Sasbach, mit- berufen, und werden hierdurch zu den beschlagnag- ten Erbtheilungsverhandlungen mit einer Frist von 3 Monaten und dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zu- geteilt werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Vor- geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Eichensfurt, den 30. Oktober 1866.
Der groß. Notar
L. Zimmermann.

Z.m.822. Eichensfurt. (Erbvorladung.) Johanns Vielbauer von Kirchardt, welcher sich im November 1865 von Kirchardt entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seines am 30. Mai 1866 ver- storbenen Vaters, des Bürgers und Schäfers Johann Georg Vielbauer von Kirchardt, berufen.
Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen seines obgenannten ver- storbenen Vaters mit einer Frist von drei Monaten und dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zu- geteilt werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Vor- geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Eichensfurt, den 30. Oktober 1866.
Der groß. Notar
L. Zimmermann.

Z.m.876. Nr. 17,500. Müllheim. (Auf- forderung und Forderung.) Der Weinbändler Abraham Weil-Sommer von Cuzburg ist der beschlagnagten Zahlungsschuldigkeit angeschuldigt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen daber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten wird gefällt werden.
Müllheim, den 24. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Frey.

Zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Achern, den 31. Oktober 1866.
Groß. bad. Notar
Bradenheimer.

Z.m.845. Achern. (Erbvorladung.) Der im Jahr 1854 nach Amerika ausgewanderte, ledige und volljährige Ignaz Schney von Ruchen ist zur Erbschaft seiner am 30. Juli 1866 verstorbenen Mut- ter Antoinette, geb. Huber, zweimal verheiratet ge- wesen an Moriz Meier, Bürger und Landwirt von Ruchen, mitberufen, und wird, da sein Aufenthalts- ort nicht genau bekannt, mit einer Frist von 3 Monaten hierdurch zu den betreffenden Erbtheilungsverhand- lungen unter dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft lediglich denjenigen zu- geteilt würde, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Achern, den 31. Oktober 1866.
Groß. bad. Notar
Raffermann.

Z.m.837. Nr. 214. Durmersheim. (Erb- vorladung.) Franz Josef Jung von Bietigheim, seit mehreren Jahren in Amerika abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt, auch ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seiner zu Bietigheim verstorbenen Mutter, der Simon Jung Wittwe, Elisabetha, geborne Wolf, berufen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daber aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierdurch zu den betreffenden Erbtheilungsverhand- lungen unter dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Durmersheim, den 1. November 1866.
Der groß. Notar
Raffermann.

Z.m.840. Gerlachshausen. (Erbvor- ladung.) Leonhard Johann Casmus Endres von Jimpfen, welcher nach Nordamerika gewandert ist und sich an unbekanntem Orte aufhält, wird hiermit zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung auf Ableben seiner Schwester Barbara Endres von Jimpfen mit einer Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nach- scheinensfall die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gerlachshausen, den 31. Oktober 1866.
Z. Neuberger groß. bad. Notar.

Z.m.820. Griesen. (Erbvorladung.) Jo- hann Meier, Tagelöhner von Herdern, ist zur Erb- schaft seiner unterm 31. August 1866 verstorbenen Tochter Margarethe Meier, ledig, von Herdern kraft Gesetzes berufen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Johann Meier, Tagelöhner von Herdern, bisseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefor- dert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der ihm hier anerfallenden Erb- schaft um so gewisser zu stellen, als sonst nach Um- lauf dieser Frist die Erbschaft lediglich denjenigen überwiehen werden müßte, denen sie zustäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Griesen, den 24. Oktober 1866.
Groß. bad. Notar
Faul.

Z.m.824. Kappelrodt. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des am 3. April 1866 verstorbenen Wil- helm Linderer von Saebachswalden sind unter An- dern auch dessen zwei Halbgeschwister, Adolphine und Friedrich Linderer, sowie der volljährige Bruder Karl Linderer von da, berufen, von denen Desein nicht mehr bekannt ist, weshalb sie, und beziehungs- weise deren Rechtsnachfolger zu der Vermögensauf- nahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen werden, daß, wenn sie innerhalb 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kappelrodt, den 31. Oktober 1866.
Hermann, Notar.

Z.m.821. Eichensfurt. (Erbvorladung.) Christian Brenneisen, wormaliger Schneider in Wülzburg, welcher zu Anfang dieses Jahres nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seines am 13. April 1866 verstorbenen Vaters, des Bürgers und Schneiders Jonas Brenn- eisen von Reichen, berufen.
Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen seines obgenannten ver- storbenen Vaters mit einer Frist von drei Monaten und dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zu- geteilt werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Vor- geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Eichensfurt, den 30. Oktober 1866.
Der groß. Notar
L. Zimmermann.

Z.m.822. Eichensfurt. (Erbvorladung.) Johanns Vielbauer von Kirchardt, welcher sich im November 1865 von Kirchardt entfernt hat und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seines am 30. Mai 1866 ver- storbenen Vaters, des Bürgers und Schäfers Johann Georg Vielbauer von Kirchardt, berufen.
Derselbe wird zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen seines obgenannten ver- storbenen Vaters mit einer Frist von drei Monaten und dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zu- geteilt werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Vor- geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Eichensfurt, den 30. Oktober 1866.
Der groß. Notar
L. Zimmermann.

Z.m.876. Nr. 17,500. Müllheim. (Auf- forderung und Forderung.) Der Weinbändler Abraham Weil-Sommer von Cuzburg ist der beschlagnagten Zahlungsschuldigkeit angeschuldigt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen daber zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten wird gefällt werden.
Müllheim, den 24. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Frey.

Z.m.849. Nr. 12,900. Fahr. (Vorladung.) Wird Kanonier Josef Moser von Dersdorfshausen auf Grund der in den Akten enthaltenen Beweisgründe nach Antrag der groß. Staatsanwaltschaft wegen Desertion in Anklagezustand versetzt und zu der auf
Donnerstag den 6. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumten Hauptverhandlung mit dem Antröben vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Ur- theil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.
Fahr, den 1. November 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Amann.

Z.m.875. Nr. 8243. Meßkirch. (Tag- sabs- verlegung.)
Z. u. E.
gegen
den Referenten Jakob Kaiser von Buchheim,
wegen Refraktion.
Die auf Donnerstag den 15. l. M. anberaumte Tagfahrt zur Hauptverhandlung wird auf
Donnerstag den 6. Dezember,
Vormittags 8 Uhr,
verlegt.
Dies wird dem Beschuldigten mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 29. v. Mts., Beil. zu Nr. 246 der Karlsruher Zeitung, hiermit er- öffnet.
Meßkirch, den 27. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. A. v. A. R.
G. v. Stoeffer.

Z.m.850. Nr. 12,057. Fahr. (Auf- forderung.)
Selbst Jakob Blich von Hugelweier hat sich uner- laubter Weise aus seinem Aufenthaltsort entfernt. Der- selbe wird mit dem Bedeuten zur Rückkehr aufgefor- dert, daß nach vergeblichem Ablauf einer hiezu be- stimmten Frist von
14 Tagen
die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion werde beantragt werden. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Fahr, den 31. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Geyard.

Z.m.118. Nr. 10,412. Konstanz. (Urtheil.)
In Anklagezustand gegen Melchior und Heinrich Alois Frey von Rothenburg, Kantons Luzern, wegen Betrugs und Unterschlagung, wird auf großförmige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Melchior und Heinrich Alois Frey seien den in verbotlicher Verbindung aus Gewinnsucht verübten Betrugs zum Nachtheil des Kon- rad Fränkle von Etenbach, im Betrag von 30 fl.; ferner eines zum Nachtheil des Poly- karz Trippel von Bach im Betrag von 56 fl. aus Gewinnlichkeit verübten Betrugs; ferner eines zum Nachtheil des Ignaz Biedermann von Fribingen im Betrag von 28 fl. aus Ge- winnsucht verübten Betrugs;
ferner sei Melchior Alois Frey der Weibliche zu einem im Betrag von 43 fl. 23 Kr. an Wilhelm Doser in Engen verübten Betrag für schuldig zu erklären und dritthalb Jeder derselben in eine Arbeitsstrafe von 9 Mo- naten, beziehungsweise 6 Monaten Einzelhaft, getheilt durch 28 Tage Hungerloß, und zur Trägung der Hälfte der Kosten des Straf- prozesses unter sammtverbindlicher Haftbarkeit und der Rechtsvollstreckung, welche Jeder für sich zu tragen hat, zu verurtheilen.
Auch seien dieselben nach erkrankender Strafe lebenslänglich des Landes zu verweisen.
Dagegen sei Melchior Alois Frey von dem Anklage der Unterschlagung zum Nach- theil des Adam Wänch im Betrag von 225 fl. freizusprechen. W. R. W.
Dies wird dem sächlichen Angeklagten Heinrich Alois Frey von Rothenburg auf diesem Wege hie- mit bekannt gemacht.
So geschähen, Konstanz, den 24. Oktober 1866.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
Frey.

Ran bittel, auf den Angeklagten zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle anber zu liefern.
Weil-Sommer ist 48 Jahre alt, 5'5" gr. l. for- mulent, hat schwarzes braunes Haar und bläulichen Badenbart.
Müllheim, den 31. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Löwenstein.

Z.m.829. Nr. 8336. Adelsheim. (Auf- forderung.)
Z. u. E.
gegen
Schaffnecht Josef Deißler von Mer- gentheim,
wegen unerlaubten Schießens.
Schaffnecht Josef Deißler aus Mergentheim hat wegen unerlaubten Schießens bei der diesseitigen Be- höörde in polizeilicher Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
zur Einvernahme daber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung von der zuständigen Behörde das Erkenntnis würde gefällt werden.
Adelsheim, den 30. Oktober 1866.
Groß. bad. Bezirksamt.
Fieb.

Z.m.830. Nr. 20,498. Waldshut. (Auf- forderung.)
Z. u. E.
gegen
Führer Johann Böbler von Al- brud und Soldat Josef Schupp von Eittrattmatt,
wegen Desertion.
Gegen Führer Johann Böbler von Albrud und Soldat Josef Schupp von Eittrattmatt ist auf An- trag groß. Staatsanwaltschaft das Strafverfahren wegen Desertion eingeleitet. Derselben werden hie- mit aufgefordert, in der zur Hauptverhandlung auf
Montag den 19. November,
Vormittags 12 Uhr,
bestimmten Tagfahrt zu erscheinen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis ge- fällt würde.
Waldshut, den 18. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Gliner.

Z.m.849. Nr. 12,900. Fahr. (Vorladung.)
Wird Kanonier Josef Moser von Dersdorfshausen auf Grund der in den Akten enthaltenen Beweisgründe nach Antrag der groß. Staatsanwaltschaft wegen Desertion in Anklagezustand versetzt und zu der auf
Donnerstag den 6. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anberaumten Hauptverhandlung mit dem Antröben vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Ur- theil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.
Fahr, den 1. November 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Amann.

Z.m.875. Nr. 8243. Meßkirch. (Tag- sabs- verlegung.)
Z. u. E.
gegen
den Referenten Jakob Kaiser von Buchheim,
wegen Refraktion.
Die auf Donnerstag den 15. l. M. anberaumte Tagfahrt zur Hauptverhandlung wird auf
Donnerstag den 6. Dezember,
Vormittags 8 Uhr,
verlegt.
Dies wird dem Beschuldigten mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 29. v. Mts., Beil. zu Nr. 246 der Karlsruher Zeitung, hiermit er- öffnet.
Meßkirch, den 27. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. A. v. A. R.
G. v. Stoeffer.

Z.m.850. Nr. 12,057. Fahr. (Auf- forderung.)
Selbst Jakob Blich von Hugelweier hat sich uner- laubter Weise aus seinem Aufenthaltsort entfernt. Der- selbe wird mit dem Bedeuten zur Rückkehr aufgefor- dert, daß nach vergeblichem Ablauf einer hiezu be- stimmten Frist von
14 Tagen
die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion werde beantragt werden. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Fahr, den 31. Oktober 1866.
Groß. bad. Amtsgericht.
Geyard.

Z.m.118. Nr. 10,412. Konstanz. (Urtheil.)
In Anklagezustand gegen Melchior und Heinrich Alois Frey von Rothenburg, Kantons Luzern, wegen Betrugs und Unterschlagung, wird auf großförmige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Melchior und Heinrich Alois Frey seien den in verbotlicher Verbindung aus Gewinnsucht verübten Betrugs zum Nachtheil des Kon- rad Fränkle von Etenbach, im Betrag von 30 fl.; ferner eines zum Nachtheil des Poly- karz Trippel von Bach im Betrag von 56 fl. aus Gewinnlichkeit verübten Betrugs; ferner eines zum Nachtheil des Ignaz Biedermann von Fribingen im Betrag von 28 fl. aus Ge- winnsucht verübten Betrugs;
ferner sei Melchior Alois Frey der Weibliche zu einem im Betrag von 43 fl. 23 Kr. an Wilhelm Doser in Engen verübten Betrag für schuldig zu erklären und dritthalb Jeder derselben in eine Arbeitsstrafe von 9 Mo- naten, beziehungsweise 6 Monaten Einzelhaft, getheilt durch 28 Tage Hungerloß, und zur Trägung der Hälfte der Kosten des Straf- prozesses unter sammtverbindlicher Haftbarkeit und der Rechtsvollstreckung, welche Jeder für sich zu tragen hat, zu verurtheilen.
Auch seien dieselben nach erkrankender Strafe lebenslänglich des Landes zu verweisen.
Dagegen sei Melchior Alois Frey von dem Anklage der Unterschlagung zum Nach- theil des Adam Wänch im Betrag von 225 fl. freizusprechen. W. R. W.
Dies wird dem sächlichen Angeklagten Heinrich Alois Frey von Rothenburg auf diesem Wege hie- mit bekannt gemacht.
So geschähen, Konstanz, den 24. Oktober 1866.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
Frey.